

**Urlaubssemester §9 Satzung für Studienangelegenheiten**  
muss bis 6 Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit beantragt werden

- Beantragung ausschließlich schriftlich mit Formular siehe Campusnet → Formulare und Anträge „[Antrag auf Beurlaubung](#)“
- ein Urlaubssemester **MUSS** genehmigt werden
- BAFÖG: bitte erkundigen Sie sich, ob von Ihrem zuständigen BAFÖG-Amt BAFÖG weitergezahlt wird! (in der Regel eher nicht)
- Wenn Sie ein Stipendium haben: erkundigen Sie sich, was im Falle eines Urlaubssemesters zu beachten ist!  
Kindergeld wird weitergezahlt bei:
  - Elternzeit
  - einem Auslandssemester
  - einem Praktikum, wenn dies zum Studium gehört oder eine Voraussetzung für das Studium ist (Famulatur)Entsprechende Nachweise für das Urlaubssemester (warum wird es genommen und was wird während des Urlaubssemesters gemacht) sind immer einzureichen. Es erfolgt dann eine Einzelfallprüfung
- Fachsemester bleibt stehen
- Semestergebühren müssen gezahlt werden
- Semesterticket kann genutzt werden oder Befreiung beantragt werden
- Es dürfen **KEINE** Lehrveranstaltungen besucht werden
- Prüfungen bereits besuchter Module dürfen geschrieben werden
- Famulatur und Pflegepraktikum sind möglich
- Es dürfen in der Regel im Studium nur 2 Urlaubssemester genommen werden (Ausnahmen: Mutterschutz oder Krankheit, Nachweise durch ärztliches Attest)
- der PTM darf mitgeschrieben werden
- Sie dürfen auch weiterhin als Studentischer Mitarbeiter arbeiten – müssen aber die vollen Sozialversicherungsbeiträge zahlen

**Kursabmeldung („Freisemester“)**  
kann während des gesamten Semesters erfolgen

- Kursabmeldung formlos per E-Mail möglich – für einzelne Module oder das ganze Semester
- eine Genehmigung ist nicht erforderlich
- Kindergeld wird weitergezahlt
- Bitte erkundigen Sie sich, ob BAFÖG weitergezahlt wird!
- Fachsemester zählt weiter
- Semestergebühren müssen gezahlt werden
- Semesterticket kann genutzt, aber nicht erstattet werden
- Prüfungen bereits besuchter Module dürfen geschrieben werden
- Lehrveranstaltungen, von denen Sie sich nicht abgemeldet haben und auch Vorlesungen dürfen besucht werden
- Famulatur und Pflegepraktikum sind **NICHT** möglich
- Es gibt keine Begrenzung für Kursabmeldungen während des Studiums
- der PTM darf mitgeschrieben werden